

Veranstaltung: Internationales Meeting Para Leichtathletik
Termin: 20. September 2020, Beginn: 10:30 Uhr, Ende: ca. 14:30 Uhr
Ort: Stadion des Friedens, Burgker Str. 4, 01705 Freital
Ausrichter: SC Freital e. V.
Veranstaltungsleitung: Siena Christen
Email: siena.christen@web.de
Mobil: +491727979114
Teilnehmer 25/20
(Athleten/Assistenz)
Zuschauer: max. 55

Hygienekonzept gemäß den aktuellen Bestimmungen

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept dieser Veranstaltung ist Siena Christen.
- Bei Vorliegen von Symptomen wie z. B. Fieber, Husten, Schnupfen und/oder ähnlichen Grippesymptomen dürfen diese Personen das Stadiongelande nicht betreten
- Alle Nutzer*innen und verantwortlichen Mitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen dieser Veranstaltung eingewiesen
- Vor Beginn dieser Veranstaltung werden alle aktiven Personen, die in diesem Wettkampfbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln per E-Mail informiert.
- Alle weiteren Personen, welche sich im Stadiongelande aufhalten müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes am Eingangsbereich des Stadions sowie im Stadiongelande.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten
- Personen, die zur Einhaltung dieser Hygieneregeln nicht bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt bzw. sie werden vom Stadiongelande verwiesen.

- Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen von 1,5 m sowie zeitlicher Versetzung/Trennung
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleideräumen wird auf das notwendige Minimum beschränkt
- Toiletten müssen einzeln betreten werden
- In den Waschräumen bei den Toiletten sind ausreichend Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden
- Die Anzahl der Personen, welche Toiletten sowie Umkleideräume und Duschen betreten, wird vom Ordnungsdienst kontrolliert
- In den Umkleide- und Duschräumen ist ausreichend Desinfektionsmittel vorhanden
- Es erfolgt eine räumliche Trennung von Ein- und Ausgang der Sportstätte
- Die Reinigung der Toiletten, Dusch- und Umkleideräume erfolgt stündlich
- Der Zeitplan der Wettkämpfe ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Nutzer vermieden wird.
- Der Mindestabstand zwischen allen Teilnehmern/innen beträgt 1,5 m

Behinderungsspezifische Besonderheiten:

In Ergänzung zu den vorgenannten Richtlinien gilt es, Besonderheiten im Behindertensport zu beachten. Je nach Behinderung und Disziplin können Abstandsregelungen nicht konsequent eingehalten werden. Das trifft z. B. auf Sportler/innen mit einer starken Sehbehinderung zu, die zur Ausübung ihres Sports eine Assistenz in Form von Begleitläufern bedürfen. Darüber hinaus kann bei schweren Behinderungsformen die Unterstützung bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Sport (Anfahrt, Umkleiden, Körperhygiene) erforderlich sein, bei denen kein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Die strikte Einhaltung der Hygieneempfehlungen, wenn möglich die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung, sind obligatorisch.

- An den Wettkampfstätten sind Wettkampfgeräte nach jedem Versuch von einem Helfer des Kampfgerichtes zu desinfizieren. Dieser Helfer muss während des Wettkampfes Handschuh tragen. Die Handschuhe müssen nach jeder Wettkampfdisziplin gewechselt werden oder nach der 5. Desinfektion.
- Desinfektionsmittel sind an den jeweiligen Wettkampfstätten ausreichend vorhanden

Hygieneaushänge

Es werden an den Stadionzugängen sowie im Stadion mehrere Aushänge des Hygienekonzeptes angebracht. Am Stadionein- und ausgang stehen ausreichend Desinfektionsmittel bereit.

Stadionzu- und Ausgang

Das Stadion ist eingezäunt und kann nur an dem Eingang betreten oder an den Ausgang verlassen werden.

Der Zu- und Ausgang zum Stadion wird mit Pfeilen auf dem Boden gekennzeichnet. Der Zugang und Ausgang zu und von den Wettkampfstätten wird mit einem Absperrband gesichert. Ordnungshüter achten darauf, dass die vorgeschriebenen Ein- und Ausgänge benutzt werden.

Zuschauer

Die Anzahl der Zuschauer ist begrenzt. Maximal 55 Zuschauer dürfen sich im Stadiongelände aufhalten. Ordnungshüter am Ein- und Ausgang achten auf die Zuschauerzahlen. Der Ordnungsdienst trägt am Eingang alle Zuschauer in eine Liste ein, um eine Nachverfolgung von SARS CoV2 Covid 19 durchzuführen, wenn es erforderlich ist. Am Ein- und Ausgang ist ausreichend Desinfektionsmittel vorhanden.

Zuschauer benutzen die Zuschauertraversen. Die Abstandsregelung von 1,5 m muss eingehalten werden.

Musikalische Unterlegung

Die musikalische Unterlegung der Veranstaltung wird durch einen DJ durchgeführt. Der DJ steht separat und hat keinen Kontakt zu allen Teilnehmern*innen. Es darf nicht getanzt werden.

Imbiss

Der Imbiss-Stand ist mit verstärkter Klarsichtfolie abgesichert. Es werden nur Einwegbecher, Einwegpappen sowie Einwegbesteck vom Imbiss-Personal pro Person einzeln ausgegeben. Am Imbiss-Stand muss eine Mund- und Nasenbedeckung von Käufern getragen werden. Außerdem muss die Abstandsregelung von 1,5 m eingehalten werden. Desinfektionsmittel steht ausreichend bereit.

Freital, den 11.09.2020



Unterschrift Hygienebeauftragte

Siena Christen